
Aktenzeichen

091-64

Verfasser

Kurz, Martina

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

22.05.2019

28.05.2019

öffentlich

öffentlich

Betreff

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Claffheim

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Claffheim am 08.04.2019 wurden

Herr Thomas Herzog zum Kommandanten und
Herr Friedrich Hörner zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 08.04.2019 von Herrn SBI Beck für beide bestätigt.

Herr Hörner besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Herr Herzog muss die für das Amt erforderlichen Lehrgänge –Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr- innerhalb eines Jahres absolvieren.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Herzog als Kommandanten und
Herrn Hörner als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Claffheim auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Die Bestätigung erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Herzog die fehlenden Lehrgänge innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich absolviert.